Dipl.-Kfm. Dr. Thomas Kratz

Steuerberater

St.-Mang-Platz 1, 87435 Kempten Tel. 0831-232 44, Fax 0831-148 11 Email: stbthomaskratz@t-online.de

www.dr-kratz.de

Dr. Thomas Kratz, St.-Mang-Platz 1, 87435 Kempten

Mandantenrundschreiben Juli 2021

Kempten, 15.07.2021

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

gestatten Sie mir im Folgenden, Ihnen gesetzliche und durch die Rechtsprechung bedingte Neuerungen im Steuerrecht nahezubringen.

Wir werden dies wie in der Vergangenheit unterteilen in drei Rubriken:

- I. Neuerungen, die alle Steuerpflichtigen betreffen
- II. Neuerungen, die Unternehmensmandanten betreffen

Wir haben uns auf die Problembereiche konzentriert, die unsere Mandanten betreffen.

I. Neuerungen, die alle Steuerpflichtigen betreffen

1. Eckpunkte Einkommensteuer und Kinder 2021

Grundfreibetrag 9.744,00 €oder 19.488,00 €bei Zusammenveranlagung Spitzensteuersatz 42 %, Reichensteuer ab 274.613,00 €bei Einzelveranlagung 45 % Unterhaltshöchstbetrag nach § 33a Abs. 1: 9.744,00 €

Kindergeld:

Es gilt für das erste und zweite Kind 219,00 € für das dritte Kind 225,00 € für jedes weitere Kind 250,00 € Zusätzlich im Jahr 2021 150,00 €Kinderbonus, Auszahlung mit dem Kindergeld im Mai.

Die Behinderten-Pauschbeträge werden angehoben:

bei 20 % 384,00 € bei 50 % 1.140,00 € bei 100 % 2.840,00 €

Für Hilflose, Blinde und Taubblinde 7.400,00 €

Pflegepauschbetrag bei der Pflege von Angehörigen:

bei Pflegegrad II 600,00 € bei Pflegegrad III 1.100,00 €

Bei Pflegegrad IV, V oder hilflos 1.800,00 €

Solidaritätszuschlag:

Bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 62.126,00 €für Einzelveranlagte bzw. 124.252,00 € für Zusammenveranlagte wird kein Solidaritätszuschlag erhoben.

Steuernummer: 127/239/90139

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank Kempten: IBAN: DE 61733200730002092905, BIC: HYVEDEMM428, BLZ: 733 200 73, Konto-Nr.: 2092905 Sparkasse Allgäu: IBAN: DE 0773350000000001222, BIC: BYLADEM1ALG, BLZ: 733 500 00, Konto-Nr.: 1222 Übergangszone: bei geringer Überschreitung wird der Solidaritätszuschlag nicht sofort in voller Höhe mit 5,5 % erhoben (stufenweise Überleitung).

Den vollen Solidaritätszuschlag zahlt man damit ab 96.821,00 € für Einzelveranlagte bzw. 193.642,00 € für Zusammenveranlagte.

Zu beachten ist, dass ein Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer und auf Kapitalertragsteuer weiterhin erhoben wird!

2. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ab dem Jahr 2020

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ab dem Jahr 2020 beträgt für das erste Kind 4.008,00 € (bisher 1.908,00 €) und erhöht sich für jedes weitere Kind um 240,00 € Ist dieser nicht in den ELSTAM-Daten berücksichtigt, kann ein Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gestellt werden.

3. Förderung von Elektrofahrzeugen

Bei Zulassung vom 4. Juni 2020 – 31. Dezember 2021 werden folgende Investitionsprämien gewährt:

<u>Für reine Elektroautos:</u>

9.000,00 € bis Nettolistenpreis 40.000,00 €

7.500,00 € bei Nettolistenpreis 40.001,00 €– 65.000,00 €

Für Plug-In-Hybride

6.750,00 € bis Nettolistenpreis 40.000,00 €

5.625,00 € bis Nettolistenpreis 40.000,00 €– 65.000,00 €

Ein Drittel wird als Preisnachlass des Herstellers gewährt, zwei Drittel als Bundeszuschuss. Gefördert werden nur Vierrad-Fahrzeuge.

Eine Liste der förderfähigen Fahrzeuge befindet sich auf der Webseite der BAfA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Bei Leasingfahrzeugen wird der volle Zuschuss nur bei einer Leasingzeit ab 2 Jahren gewährt.

Zusätzlich kann der Einbau eines sogenannten AVAS (Akustik Vehikel Alerting System) mit 100,00 € bis zum 30. Juni 2021 gefördert werden. Dies soll dafür sorgen, dass Elektrofahrzeuge besser gehört werden. Ab 1. Juli 2021 muss dieses zwingend verbaut werden.

Privatnutzung von Elektrofahrzeugen:

1/4 des Bruttolisten-Neupreises oder 1/4 der AfA bei Fahrtenbuch-Methode bei einem Bruttolistenpreis bis zu 60.000,00 €für reine Elektrofahrzeuge.

Für Elektrofahrzeuge über 60.000,00 €und Plug-In-Hybride Ansatz des halben Bruttolistenpreises bzw. der halben AfA.

Plug-In-Hybride müssen eine Mindestreichweite rein elektrisch bis 31.12.2021 von 40 km, von 01.01.2022 bis 2024 von 60 km und ab 2025 von 80 km haben und zusätzlich CO2-Emissionen nur bis 50 g/km.

Alle Vergünstigungen gelten nicht bei der Umsatzsteuer! D. h., wir müssen bei allen Elektrofahrzeugen und Hybridfahrzeugen eine Doppelberechnung für die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer erstellen.

Wenn das Fahrzeug nicht beim Arbeitgeber geladen werden kann, können dem Arbeitnehmer ab dem Jahr 2021 70,00 € für reine Elektrofahrzeuge und 35,00 € für Hybrid-Fahrzeuge monatlich gewährt werden.

Rein elektrische Nutzfahrzeuge erhalten eine Sonderabschreibung in Höhe von 50 %. Dies gilt auch für Lastenfahrräder mit einer Nutzlast von 150 kg und einem Transportvolumen von 1 m³.

Fahrräder können zusätzlich gefördert werden in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten, höchstens 2.500,00 €mit einem BAFA-Zuschuss.

4. Homeoffice-Pauschale

Mitarbeiter, die im Homeoffice arbeiten, können, wenn der Arbeitgeber bestätigt, dass kein Arbeitsplatz beim Arbeitgeber zur Verfügung steht ein Arbeitszimmer geltend machen. Es ist

möglich, eine Homeoffice-Pauschale in Höhe von 5,00 Euro pro Kalendertag geltend zu machen.

Riesiges Problem: wenn Mitarbeiter im Homeoffice sind, können diese nicht mehr die Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte geltend machen bzw. der Arbeitgeber kann die Fahrtkostenpauschale nicht mehr erstatten! Die Homeoffice-Pauschale kann nur anstelle des häuslichen Arbeitszimmers angesetzt werden. Die Pauschale wird pro Person gewährt, kann also bei zwei Bewohnern einer Wohnung von beiden beantragt werden. Die Anwendung der Homeoffice-Pauschale ist vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begrenzt.

5. Zusätzlicher Arbeitslohn

Zusätzlicher Arbeitslohn kann grundsätzlich nur pauschaliert werden, wenn dieser zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet wird. Gewährt werden können:

Jobticket

Unterbringung in Kindergärten

Gesundheitsvorsorge bis 600,00 € jährlich (nur zertifizierte Kurse entsprechend der Listung der Krankenkassen, nicht dazu gehören in jedem Fall Maßnahmen zur Erlernung einer Sportart, physiotherapeutische Maßnahmen, Massagen, Vorsorgeuntersuchungen und dergleichen)

Fahrradgestellung

Aufladen eines Elektro-Fahrzeuges beim Arbeitgeber

44,00 €Freigrenze für Gutscheine und Geldkarten (ab 2022 wird dies auf 50,00 €erhöht)

Lohnsteuer-Pauschalierungen

15 % für Fahrtkostenzuschuss für Fahrten Wohnung - erste Tätigkeitsstätte

25 % für Übereignung eines Betriebsfahrrades oder Übereignung von Datenverarbeitungsgeräten und Zuschüsse zur Internetnutzung

25 % für Übereignung einer Ladevorrichtung für Elektrofahrzeuge und Zuschüsse zum Erwerb und Nutzung

Bei Pauschalierungen in den oben genannten Fällen entfällt regelmäßig die Sozialversicherungspflicht.

6. Barlohn und Sachbezug

Zu beachten ist, dass ab 2020 nachträgliche Kostenerstattung für Ausgaben des Arbeitnehmers (beispielsweise Erstattung von Tankkosten), Geldsurrogate für zahlungsmittelähnliche Geldkarten und ähnliche Vorteile als Barlohn gelten! Dies gilt regelmäßig auch für Amazon-Gutscheine und beispielsweise Supermarktkarten, mit denen auch Barabhebungen möglich sind. Für begrenzte Netze wie beispielsweise einer Tankstellenkarte mit begrenzter Produktpalette soll dies nicht gelten. Empfehlungen hierbei sind aber kritisch zu sehen. Insbesondere wenn eine Überweisungsfunktion, wie beispielsweise PayPal, eine Überziehungsmöglichkeit beinhaltet, oder der Einsatz zum Erwerb von Devisen möglich ist, handelt es sich um Barlohn.

7. Reisekosten

Ab 2020 gelten Verpflegungspauschalen von 14,00 €bei einer Abwesenheit über 8 Stunden und 28,00 €bei einer ganztägigen Abwesenheit.

Bei längerer Auswärtstätigkeit oder doppelter Haushaltsführung ist der Ansatz von Verpflegungsmehraufwendungen auf 3 Monate begrenzt.

Gekürzt von den Pauschalen werden 20 %, wenn ein Frühstück gewährt wird (5,60 €Euro) und jeweils 40 % (11,20 €), wenn ein Mittag- oder Abendessen gewährt wird. Bei Übernachtungen in einem Fahrzeug können 8,00 €pauschal gewährt werden, bei anderen Übernachtungen im Inland 20,00 €pauschal.

8. Steuerfreie Corona-Zuschüsse des Arbeitgebers

Diese bleiben insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 bei 1.500,00 €gedeckelt. Die Frist wurde bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Die Zuschüsse werden nicht beim Progressionsvorbehalt berücksichtigt und auch nicht auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen. Der Progressionsvorbehalt wird aber beim Kurzarbeitergeld angewandt. Dementsprechend ist zu erwarten, dass bei allen Personen, die Kurzarbeitergeld erhalten haben, es zu geringeren Erstattungen bzw. Nachzahlungen kommen wird.

9. Verluste aus Kapitalvermögen

Verluste aus Kapitalvermögen können ab 2020 bis 20.000,00 €ausgeglichen werden, auch wenn diese nur teilweise uneinbringlich sind oder wenn diese wertlos sind wie beispielsweise jetzt die Wirecard-Aktien. Voraussetzung ist, dass das Kapitalvermögen ab 2000 neu angeschafft oder begründet wurde.

Fälle, die über 20.000,00 € liegen, müssen offengehalten werden, da der BFH hier eine andere Auffassung vertritt und es hier gegebenenfalls noch zu einer neuen Rechtsprechung kommt.

10. Vorsorgeaufwendungen

Basisversorgungen (gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskasse, berufsständisches Versorgungswerk, kapitalgedeckte Leibrentenversicherung, zertifizierte Rürup-Verträge) sind im Jahr 2020 zu 90 % abzugsfähig bis 25.046,00 €oder bei Zusammenveranlagung bis 50.092,00 €und im Jahr 2021 bis zu 92 %. Krankenkassenbeiträge können bis zum 3-fachen Jahresbeitrag vorausbezahlt und abgezogen werden (bis 2019 war dies der 2,5-fache Jahresbetrag). Für eine Beitragsreduzierung ab dem 62. Lebensjahr kann kein zusätzlicher Betrag darüber hinaus abgeführt und als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

11. Steuerabzug für energetische Maßnahmen an selbstgenutzten Wohnungen

Wenn ein Gebäude über 10 Jahre alt ist, können 20 % der Aufwendungen für energetische Maßnahmen, höchstens 40.000,00 € abgezogen werden, verteilt auf 3 Jahre:

7 % höchstens 14.000,00 €im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im ersten Folgejahr

6 % höchstens 12.000,00 €im zweiten Folgejahr

Abschluss der Maßnahme ist, wenn die Leistung erbracht und die Rechnung bezahlt wurde.

Darüber hinaus können 50 % der Kosten für einen Energieberater im Rahmen des Höchstbetrages von 14.000,00 € verteilt auf 3 Jahre, geltend gemacht werden.

Die Maßnahme muss bis 31. Dezember 2029 durchgeführt worden sein.

Der Höchstbetrag von 40.000,00 € ist objektbezogen und kann für jedes Objekt des Steuerpflichtigen gesondert in Anspruch genommen werden.

Anspruchsberechtigt ist nur der Eigentümer und nicht der Mieter. Das Objekt muss zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden. Bei Eigentumswohnungen können auch Maßnahmen der Eigentümergemeinschaft berücksichtigt werden. Eine Doppelförderung neben KfW-Darlehen-Zuschüssen für ein KfW-Effizienzhaus oder BAFA-Zuschüsse ist nicht möglich.

12. Erbschaftsteuer

Künftig müssen in der Erbschaftsteuererklärung Steuererstattungen und Steuernachzahlungen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Nachlassverbindlichkeiten im Zusammenhang mit steuerbefreiten Vermögensgegenständen, z. B. Grundschulden eines Familienheims, sind nicht abzugsfähig.

Bei begünstigtem Vermögen sind auch andere Schulden, wie beispielsweise Steuerschulden und Pflichtteilsschulden, nur noch anteilig abzugsfähig.

(Ich hoffe, dass dies im Erbschaftsteuer-Programm hinterlegt wurde).

13. Steuerberatervergütungsverordnung

Sämtliche Einspruchsverfahren werden künftig über die Rechtsanwaltsvergütungsverordnung abgerechnet, was zu wesentlich höheren Gebühren führt.

14. Reform des Wohnungseigentumsgesetzes

Beschlüsse über bauliche Veränderungen können künftig mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Wenn die Einberufungsfrist von Eigentümerversammlungen von 3 Wochen eingehalten wird, ist die Eigentümerversammlung jederzeit beschlussfähig, auch wenn nicht mindestens die Hälfte der Anteile vertreten sind.

Umlaufbeschlüsse in Textform sind möglich.

Davon ausgenommen sind bauliche Veränderungen, die die Wohnanlage grundlegend umgestalten oder Eigentümer gegen seinen Willen unbillig benachteiligen, diese dürfen nicht beschlossen werden.

Auf Verlangen eines einzelnen Wohnungseigentümers können folgende Veränderungen durchgeführt werden:

Gebrauchsfähigkeit durch Menschen mit Behinderung

Laden von Elektrofahrzeugen

Einbruchschutz

Anschluss an ein sehr leistungsfähiges Telekommunikationsnetz

oder

wenn alle beeinträchtigten Wohnungseigentümer einverstanden sind.

15. Häusliches Arbeitszimmer

Entsprechend neuer BFH-Rechtsprechung wird ein häusliches Arbeitszimmer eines Gewerbetreibenden oder eines Freiberuflers notwendiges Betriebsvermögen, wenn 20 % des Grundstückswertes oder der Wert von 20.500,00 € für das Arbeitszimmer überschritten werden! Dies führt dazu, dass beim Verkauf der Immobilie der anteilige Gewinn, der auf das Arbeitszimmer entfällt, unter Abzug der 3-prozentigen AfA für eigenbetrieblich genutzte Gebäude der Besteuerung unterworfen werden muss.

Die AfA muss unabhängig davon berücksichtigt werden, ob sie im Rahmen der 1.250,00 €Grenze für das Arbeitszimmer tatsächlich zum Abzug gekommen ist.

16. Häusliches Arbeitszimmer bei Ehegatten oder Wohngemeinschaften

Bei den Haus-Aufwendungen muss unterschieden werden:

Grundstücksorientierte Aufwendungen:

AfA, Schuldzinsen, Grundsteuer, Gebäudeversicherung, allgemeine Reparaturkosten oder Miete Diese Aufwendungen können nur anteilig abgezogen werden, wenn das Haus beiden gehört oder können nicht abgezogen, wenn das Haus nur dem anderen Ehegatten gehört. Selbiges gilt für die Mietaufwendungen. Diese können nur abgezogen werden, wenn der Nutzer des Arbeitszimmers auch der Mieter der Wohnung ist. Bei einem Mietvertrag, der auf beide läuft, können diese nur hälftig abgezogen werden.

<u>Nutzungsorientierte Aufwendungen</u> können von dem Ehegatten abgezogen werden, der sie tatsächlich getragen hat, unabhängig davon, wer sie zivilrechtlich schuldet: Dies gilt für Heizkosten, Strom, Wasser, Renovierung des Arbeitszimmers

17. Fahrten Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte

Ab dem 21. Kilometer können ab 2021 dafür 0,35 € anstelle der bis zum 20. Kilometer weiter geltenden 0,30 €angesetzt werden.

Obergrenze sind 4.500,00 € außer ein Fernpendler macht Mehrkosten glaubhaft.

Bei öffentlichen Verkehrsmitteln wie Flugzeugen können höhere Kosten in Abzug gebracht werden. Laut BFH sind durch die Pauschale außergewöhnliche Kosten wie Reparaturkosten oder Unfallkosten abgedeckt.

Entsprechend dem noch gültigen BMF-Schreiben sind nach Auffassung der Finanzverwaltung Unfallkosten zusätzlich abzugsfähig.

Allerdings räumt der BFH ein, dass Arzt- und Krankenhauskosten infolge eines Unfalls zusätzlich abzugsfähig sein sollen.

Findet die Hin- und Rückfahrt zum Arbeitsort an verschiedenen Tagen statt, können für jede Fahrt jeweils nur 0,15 €für die gefahrenen Kilometer abgezogen werden.

Bei mehreren Fahrten an einem Tag können diese nur einmal abgezogen werden.

Wichtig ist, dass zu Corona-Zeiten sowohl bei der pauschalierten Vergütung von Fahrtkosten als auch bei der Geltendmachung von Werbungskosten die Tage im Homeoffice abgezogen werden.

Bei weniger als 15 Fahrtagen pro Monat kann eine Einzelbewertung der Fahrt mit 0,002 % des Bruttolistenpreises mal Entfernungskilometer angesetzt werden, wenn dies günstiger ist.

18. BMF zu Sonderabschreibung für neue Mietwohnungen (BMF vom 7. Juli 2020)

Diese Sonderabschreibung gilt nur für einen Bauantrag bis 31. Dezember 2021.

Im Jahr der Anschaffung und in den drei Folgejahren können zusätzlich 5 % aus höchstens 2.000,00 €Quadratmeter-Baukosten angesetzt werden.

Der Ansatz erfolgt zusätzlich zu den 2 % AfA, die regelmäßig anzusetzen sind.

Die Baukosten dürfen aber insgesamt nicht über 3.000,00 €pro Quadratmeter liegen.

Die Wohnung muss dauerhaft zu Wohnzwecken für mindestens 9 Jahre vermietet werden.

Als Neubau gilt auch ein Dachgeschoss-Ausbau oder Umbau eines bisher gewerblich genutzten Gebäudes.

Das gleiche gilt für die Teilung von Wohnflächen, beispielsweise vier Wohnungen aus einer Wohnung.

Die jeweiligen Wohnungen müssen aber über 23 qm Wohnfläche haben.

19. Handwerksleistungen im privaten Haushalt

Das Ganze muss im Haushalt des Steuerpflichtigen stattfinden.

Leistet ein Handwerker in seiner Werkstatt, so sind nur die Ein- und Ausbaukosten im privaten Haushalt abzugsfähig.

Es muss in jedem Fall der Rechnungsbetrag unbar entrichtet werden.

Kosten von haushaltsnahen Dienstleistungen

Hier müssen die Kosten gegebenenfalls aufgeteilt werden, wenn beispielsweise der Gehweg und die Fahrbahn gereinigt werden. Hier ist nur der Teil für den Gehweg, bei dem der Hauseigentümer oder Mieter eine Räumpflicht hat, begünstigt.

Ausnahmsweise zugelassen sind die Kosten für die Ausführung eines Hundes.

20. Übungsleiter-Freibetrag, Ehrenamts-Freibetrag

Der Übungsleiter-Freibetrag wurde von 2.400,00 € auf 3.000,00 € erhöht (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz).

Der Ehrenamts-Freibetrag wurde von 720,00 €auf 840,00 €erhöht.

21. Erhöhte Absetzung für Gebäude in Sanierungsgebieten sowie Baudenkmale

8 x 9 % und 4 x 7 % (§ 7h, § 7i Einkommensteuergesetz): Bescheinigung der Denkmalschutzbehörde ist nur noch dann Grundlagenbescheid, wenn diese Bescheinigung nicht offensichtlich rechtswidrig ist! D.h., die Finanzbehörden sind an diese Bescheinigung nicht mehr ohne weiteres gebunden.

22. Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300,00 €

Bis 300,00 € können Spenden ohne Spendenbescheinigung ab 2021 allein durch Bankbeleg nachgewiesen werden.

23. Wohnungsbauprämie

Bei einem zu versteuernden Einkommen ab 2021 bis 35.000,00 € bei Einzelveranlagung oder 70.000,00 €bei Zusammenveranlagung wird eine Wohnungsbauprämie gewährt in Höhe von 10 % der Beiträge, höchstens jedoch 700,00 €bzw. 1.400,00 €für Zusammenveranlagte.

24. Insolvenzrechtsreform

Restschuldbefreiung für natürliche Personen war bisher 6 Jahre = Wohlverhaltensperiode,

wenn der Schuldner sich in dieser Zeit um eine Erwerbstätigkeit bemüht hat und den pfändbaren Einkommensanteil abgetreten hat.

Darüber hinaus müssen zur Hälfte empfangene Erbschaften abgetreten worden sein.

Die Abtretungsfrist verkürzt sich nun auf 5 Jahre, wenn der Schuldner zumindest die Verfahrenskosten beglichen hat.

Die Abtretungsfrist verkürzt sich sogar auf 3 Jahre, wenn er zusätzlich mindestens 35 % der Schulden beglichen hat.

Nach neuem Recht Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf 3 Jahre, unabhängig davon, ob die Verfahrenskosten-Anteile der Schulden beglichen werden, im Wiederholungsfall 5 Jahre.

Bei einem zweiten Insolvenzverfahren wird die Sperrfrist von 10 auf 11 Jahre angehoben.

Lotteriegewinne sind künftig zu 100 % abzuführen.

Die Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung verlängert sich seit 1. Januar 2021 auf 6 Wochen. Die Insolvenzantragspflicht bei Zahlungsunfähigkeit verbleibt weiterhin bei 3 Wochen.

Überschuldung kann durch eine positive Fortführungsprognose für 4 Monate entkräftet werden.

Insolvenzantragspflicht war bis 30. April 2021 ausgesetzt, wenn die Zahlungsunfähigkeit durch eine Verzögerung der Auszahlung von Corona-Hilfsmaßnahmen bedingt war.

Neudefinition drohende Zahlungsunfähigkeit:

Zahlungsunfähigkeit voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate, falls keine Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

25. Wechsel von Privatpatienten in den Basistarif

Basistarif derzeit 769,16 €

Alle Privatversicherte und freiwillig gesetzlich Versicherte müssen die Möglichkeit erhalten, in den Basistarif zu wechseln.

Problem bei Privatversicherten, die schon vor 2008 privat versichert waren:

Bei einem Wechsel in den Basistarif geht die Rückstellung zur Verringerung der Beiträge im Alter verloren!

II. Neuerungen, die Unternehmensmandanten betreffen

1. Degressive AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine degressive AfA eingeführt. Diese beträgt den 2,5-fachen Satz der linearen AfA, aber höchstens 25 %. Diese ist dementsprechend bei Wirtschaftsgütern mit einer Nutzungsdauer ab 5 Jahren interessant. Kombiniert man IAB, Mittelstand-Sonderabschreibung und degressive AfA, kann man auf Abschreibungen von über 70 % im ersten Jahr kommen.

2. Verlustrücktrag

Grundsätzlich kann der Verlust ein Jahr zurückgetragen werden.

Für das Jahr 2019 wird ein vorläufiger Verlustrücktrag in Höhe von pauschal 30 % des Gesamtbetrages der Einkünfte gewährt! Voraussetzung ist, dass die Vorauszahlungen für 2020 auf 0,00 € herabgesetzt wurden. Ein höherer oder niedrigerer Verlustrücktrag wird dann nach Fertigstellung der Steuererklärung für das Jahr 2020 berücksichtigt. Die Verzinsung einer Steuernachzahlung für 2019 findet bei einem solchen Verlustrücktrag erst ab 1. April 2022 statt.

3. Umsatzsteuer

Betreffend die verschiedenen Umsatzsteuersätze im Jahr 2020 nochmals zur Klarstellung: Maßgeblich ist für die Höhe des Steuersatzes der Zeitpunkt der Ausführung der Leistung!

Nicht maßgebend sind Vertragsabschluss, Entgeltvereinnahmung, Rechnungsstellung oder Solloder Istbesteuerung.

Ausführung der Leistung im Einzelnen:

Bei Lieferung mit Verschaffung der Verfügungsmacht, bei bewegter Lieferung mit Beginn der Beförderung oder Versendung! Bei Grundstückslieferung mit Übergang von Besitz, Gefahren, Nutzen und Lasten laut Notarvertrag

Bei Werk-Lieferungen im Baugewerbe und Montagelieferung mit Abnahme durch den Auftraggeber

Bei sonstigen Leistungen mit Beendigung der Leistung

Bei Werkleistung mit Fertigstellung

Bei Dauerleistung mit Beendigung der Leistung

Bei wiederkehrenden Lieferungen grundsätzlich am Tag jeder Lieferung

Wird vorher abgerechnet, entsteht die selbstständige Teilleistung insbesondere dann, wenn diese vorher vereinbart wurde.

Bei regelmäßigen Leistungen wie Monatsmiete besteht eine Teilleistung, die im Zeitpunkt der Ausführung, also in dem jeweiligen Monat, den Umsatzsteuersatz bestimmt.

Bei Wartungsverträgen ist grundsätzlich der Steuersatz zum Ende des Leistungszeitraums maßgeblich.

Vorauszahlungen, Anzahlungsrechnung

Diese müssen grundsätzlich mit dem Steuersatz im Zeitraum der Fälligkeit der Vorauszahlungsrechnungen abgerechnet werden.

War klar im zweiten Halbjahr 2020, dass die Leistung erst im Jahr 2021 ausgeführt wird, so war es möglich, trotzdem bereits den 19- bzw. 7-prozentigen Umsatzsteuersatz anzuwenden.

Bei verschiedenen Steuersätzen in Endrechnung und Anzahlungsrechnung müssen diese in der Endrechnung ausgewiesen werden. Die Anzahlungsrechnungen werden dann mit dem jeweiligen Steuersatz der Anzahlungsrechnung angerechnet. Maßgeblich ist für die Gesamtrechnung aber der Steuersatz der Endrechnung.

Umtausch von Waren

Bei einem Umtausch einer ursprünglich im zweiten Halbjahr 2020 gelieferten Ware gilt dann nachträglich beim Umtausch der Steuersatz im Zeitpunkt des Umtausches, also im Jahr 2021 19 % bzw. 7 %

Entgeltminderungen und Erhöhungen

Bei Skonti, Boni, Rückerstattungen und Nachberechnungen gilt der Steuersatz im Zeitpunkt der Lieferung, also bei Lieferung im zweiten Halbjahr 2020 gilt dann auch bei einem Skonto oder Bonus des Jahres 2021 der Steuersatz von 16 % oder 5 %.

Bei einer Aufteilung eines Bonus, der für einen Zeitraum mit zwei verschiedenen Steuersätzen erstellt wurde, kann zur Vereinfachung eine hälftige Aufteilung für das Jahr 2020 oder eine monatsgenaue Aufteilung erfolgen. Der leistende Unternehmer muss hierfür den Beleg erteilen!

Gutscheine

Bei Ein-Zweck-Gutscheinen gilt der Steuersatz im Zeitpunkt der Ausgabe.

Für Zuzahlungen zu den Gutscheinen gilt dann der Steuersatz im Zeitpunkt der Lieferung.

Gutscheine bei verbindlicher Bestellung

Diese gelten als Anzahlungen, d. h. diese werden dann bei der Lieferung angerechnet und der Steuersatz, der im Zeitpunkt der Lieferung Gültigkeit hat, berechnet.

Die Steuersätze 16 % und 5 % werden bei der Umsatzsteuer-Erklärung in einer Zeile erfasst. Plausibilitätsprüfungen seitens des Finanzamtes werden hierdurch extrem erschwert. Henssler befürchtet, dass es dadurch zu einem höheren Aufkommen an Umsatzsteuersonderprüfungen kommen wird.

4. Steuersatz für Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen

Vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 gelten weiterhin 7 % für Speisen und 19 % für Getränke.

Bei einem Gesamtpreis für Speisen und Getränke kann nach der einfachsten sachgerechten Aufteilungsmethode verfahren werden:

Entweder nach dem Verhältnis der Einzelverkaufspreise oder nach dem Verhältnis der Wareneinkaufswerte.

Als Vereinfachungsregel können bei einem Gesamtkaufpreis 30 % des Gesamtkaufpreises als Getränkeanteil berücksichtigt werden.

Restaurationsgutscheine

Aufgrund der verschiedenen Umsatzsteuersätze handelt es sich jetzt bei Restaurationsgutscheinen um sogenannte Mehrzweck-Gutscheine, bei denen die Umsatzsteuer erst zum Zeitpunkt der Warenlieferung fällig wird.

Hotelleistungen

Der Regelsteuersatz gilt nur noch für:

Getränke zum Frühstück und Mittagessen etc.

Getränke aus der Minibar

Reinigung von Kleidung und Schuhen

Telefon, Internet, TV

Überlassung von Sportgeräten

Transport zum Hotel

Überlassung eines Parkplatzes

Sauna und Wellnessangebote oder Schwimmbad

Die nicht begünstigten Leistungen zum Regelsteuersatz können als sogenanntes Business-Package oder als Servicepauschale abgerechnet werden.

Als Vereinfachung der Regel wird nicht beanstandet, wenn es dafür einen Sammelposten mit $15\,\%$ des Gesamtentgeltes gibt.

5. Kleinunternehmerregelung

Seit dem Jahr 2020 ist hier die Grenze für die Vorjahresumsätze auf 22.000,00 € gestiegen, der Gesamtumsatz bemisst sich nach dem Istumsatz nach vereinnahmten Entgelten ohne Umsätze mit Anlagegütern zzgl. der Umsatzsteuer.

Zur Anwendung der Kleinunternehmerregelung muss der Steuerpflichtige in Deutschland ansässig sein! Bei einem Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung ist man daran fünf Kalenderjahre lang gebunden. Grundsätzlich entfällt die Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen bei Kleinunternehmern nur, wenn das Finanzamt ausdrücklich von der Abgabe befreit.

6. Antrag auf Istbesteuerung

Dieser kann nun bis zu einem Vorjahres-Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer bis 600.000,00 € gestellt werden.

Umgestellt werden kann nur jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres.

7. Innergemeinschaftliche Lieferungen

Voraussetzung für eine befreit innergemeinschaftliche Lieferung:

Lieferung in einen anderen EU-Mitgliedstaat

an einen Unternehmer für sein Unternehmen

Erwerbsbesteuerung in einem anderen EU-Mitgliedstaat (Erwerb muss steuerbar sein)

Abnehmer verwendet gültige Umsatzsteuer ID-Nummer eines anderen EU-Mitgliedstaates (muss nicht der Sitzstaat sein)

Beleg- und Buchnachweis

Wenn die Umsatzsteuer ID-Nummer vom Zielort abweicht, muss der Empfänger aber zwei innergemeinschaftliche Erwerbe versteuern!

<u>Hochrisiko ab 2020:</u> Die Steuerfreiheit entfällt, wenn die ZM-Meldung unrichtig oder unvollständig ist. Eine falsche ZM-Meldung kann nur innerhalb eines Monats nach Erkennen des Fehlers berichtigt werden! Die Berichtigung muss im Zeitraum der Lieferung erfolgen!

8. Reihengeschäfte

Mehrere Unternehmer machen Geschäfte über denselben Gegenstand, der Gegenstand gelangt aber unmittelbar vom ersten Unternehmer zum letzten Abnehmer, es gibt also nur eine Warenbewegung. Eine Steuerbefreiung, beispielsweise innergemeinschaftliche Lieferung, kann es nur für die Beförderungs- oder Versendungslieferung geben.

Es kommt immer darauf an, wer die Ware befördert oder versendet.

Ab 2020 wird die Lieferung durch einen Zwischenhändler als bewegte Lieferung an den Endabnehmer gewertet.

Dies führt dazu, dass die erste Lieferung oder alle vorhergehenden Lieferungen am Ort des Beginns der Beförderung der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind.

9. Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer

Am 26. Tag des zweiten Folgemonats nach der Einfuhr, wenn Zahlungsaufschub gegen Sicherheitsleistung vom Zoll bewilligt wurde (Bisher am 16. Tag des Folgemonats nach der Einfuhr).

10. Mitteilungspflicht bei grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

Seit 1. Juli 2020 besteht eine Mitteilungspflicht an das Bundeszentralamt für Steuern für grenzüberschreitende Steuergestaltungen.

Die Mitteilungen müssen durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Finanzdienstleister, Unternehmensberater oder Rechtsanwälte durchgeführt werden.

Klassische Fälle, die gemeldet werden müssen:

Erfolgsabhängige Vergütung abhängig von der Steuerersparnis

Nutzung eines Verlustmantels

Maßnahmen, um Einkünfte und Vermögensschenkungen oder niedrigere Besteuerungseinkünfte zu erreichen

Zirkuläre Vermögensverschiebungen (Kauf und Rückkauf von Vermögen)

Grenzüberschreitende Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen, die als Betriebsausgabe abzugsfähig sind

Erlangung von Steuervorteilen durch Steuererstattungen und Steuervergütungen

Verringerung von Steueransprüchen

Verhinderung der Entstehung von Steueransprüchen

Verschiebung auf Besteuerungszeiträume oder -zeitpunkte

Ausdrücklich nicht meldepflichtig sind:

Abwarten einer Veräußerungsfrist, beispielsweise die Veräußerungsfrist von 10 Jahren nach § 23 Einkommensteuergesetz

Überwiegend wirtschaftliche Gründe, z. B. Marktzugang durch Gründung einer Betriebsstätte im Ausland

Nutzung von Freigrenzen, beispielsweise bei der Schenkung

Ausübung steuerlicher Wahlrechte

Wohnsitzverlegung zur Erlangung oder Vermeidung einer Grenzgänger-Regelung

Verstoß gegen die Mitteilungspflicht bewirkt eine Ordnungswidrigkeit und damit eine Geldbuße bis 25.000,00 €

11. Manipulationssichere Kassen und Belegausgabepflicht

Seit 1. Oktober 2020 sind manipulationssichere Kassen mit einem sogenannten TSE-System (technische Sicherheitseinrichtung) Pflicht!

Eine Härtefallregelung bei bereits bestellter Kasse ist am 31. März 2021 ausgelaufen.

Wurde das alte Kassensystem im Zeitraum vom 26. November 2010 bis 31. Dezember 2019 angeschafft ohne eine solche TSE-Einrichtung, so dürfen diese Kassensysteme weiter bis Ende 2022 genutzt werden. Sobald aber für diese Kassen eine Aufrüstung mit dem TSE-System möglich ist, muss diese durchgeführt werden. Die Aufrüstung kann sofort als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Seit 1. Januar 2020 besteht Belegausgabepflicht für alle Unternehmer.

Eine Härtefall-Befreiung von dieser Ausgabepflicht ist sehr restriktiv gehandhabt.

Verstoß gegen die Belegausgabepflicht ist derzeit noch kein Bußgeldtatbestand, kann aber zur Anordnung einer unangekündigten Kassen-Nachschau führen.

12. Durchfärben von Beteiligungserträgen bei selbstständigen Einkünften

Will man den Status von selbstständigen Einkünften erhalten, ist es notwendig, dass keine gewerblichen Einkünfte erzielt werden.

Wenn die Gesellschaft selbst eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, darf diese höchstens 3 % des Nettoumsatzes betragen und höchstens 24.500,00 € an Umsatz (Seitwärtsinfektion). Dies ist insbesondere beim Betreiben einer Photovoltaikanlage zu beachten!

Beteiligt sich die Gesellschaft an einem anderen Unternehmen, gibt es keine Unbedenklichkeitsgrenze. Bereits ab dem ersten Euro Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit, beispielsweise durch die Beteiligungen an einem gewerblich tätigen Fonds oder dergleichen, führt diese Beteiligung zu gewerblichen Einkünften (Aufwärtsinfektion).

13. Umsatzsteuer-Änderungen

Werklieferungen

Eine Werklieferung findet nach neuer Auffassung nur noch statt, wenn ein fremder Gegenstand bearbeitet wird.

Bringt der Handwerker einen eigenen Gegenstand mit, so handelt es sich um eine Lieferung oder Montagelieferung.

Die Folge der Rechtsauffassung ist, wenn ein ausländischer Unternehmer im Inland keine Werklieferung mehr erbringt, dann findet keine Verlagerung der Steuerschuld mehr auf den deutschen Leistungsempfänger statt, sondern der ausländische Unternehmer muss sich im Inland registrieren lassen.

Rechnung mit deutscher Umsatzsteuer ausstellen.

Güterbeförderung in einen Drittstaat

Güterbeförderung in einen Drittstaat ist nur noch umsatzsteuerfrei, wenn der Frachtführer die Güterbeförderung selbst an den Versender oder Empfänger der Gegenstände erbringt.

14. Investitionsabzugsbetrag ab 2020

Der Investitionsabzugsbetrag wird ab dem Jahr 2020 auf 50 % der Nettoanschaffungskosten erhöht. Dies gilt weiterhin nur für bewegliche Anlagegüter, die bis zum Ende des Folgejahres im inländischen Betriebsvermögen verbleiben. Es ist nicht mehr schädlich, wenn diese Wirtschaftsgüter vermietet werden.

Die Investitionsfrist für einen IAB, der im Jahr 2017 gebildet worden ist, wurde coronabedingt um ein Jahr verlängert. D. h., der IAB muss nicht mehr zwingend im Jahr 2020 aufgelöst werden, sondern kann bis zum Jahr 2021 beibehalten werden. Die Mittelstand-Sonderabschreibung (§ 7g Abs. 5) bleibt wie bisher bei 20 % und kann beliebig auf 5 Jahre verteilt werden.

Bei Bildung im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung ist die Bildung nur für noch nicht angeschaftte Wirtschaftsgüter möglich.

Grenze ist nicht mehr das Betriebsvermögen sondern der steuerliche Gewinn in Höhe von 200.000,00 € Bis zu diesem kann der Investitionsabzugsbetrag gebildet werden.

Der steuerliche Gewinn ist der Gewinn vor Gewerbesteuer- und Körperschaftsteueraufwand!

15. Verluste aus Kapitalvermögen

Ab 2021 können Verluste aus Kapitalvermögen, wie z.B. aus Termingeschäften oder dergleichen, bis 20.000,00 €mit Gewinnen aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Gesellschafterdarlehen an einer GmbH

Hier gilt der Sonderfall, dass § 17 vor § 20 gilt. D. h., Darlehen sind verlusterhöhend bei den Einkünften nach § 17 zu berücksichtigen (also dann in Höhe von 60 % Teilabzugsverbot), wenn eine GmbH veräußert oder liquidiert wird.

Wenn der Gesellschafter mit mehr als 10 % an der GmbH beteiligt ist und er Darlehensforderungen verkauft, bevor eine GmbH liquidiert wird, kann es zu Verlusten nach § 20 führen, für welche die Begrenzung auf 20.000,00 €(§ 20 Abs. 6 Einkommensteuergesetz) nicht gilt.

Henssler nennt hier ein Beispiel, dass ein Geschäftsführer seine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der GmbH kurz vor der Insolvenz der GmbH an seine Ehefrau veräußert. In diesem Fall ist Henssler

der Meinung, dass der Darlehensverlust, beispielsweise in Höhe der kompletten Darlehenssumme, wenn die Forderung für einen Euro veräußert wird, dann als Verlust nach § 20 abgezogen werden kann. Allerdings unterliegt ab 2021 der Verlust der Abzugsbegrenzung nach § 20 Abs. 6 Satz 1 und Satz 6 Einkommensteuergesetz, was dazu führt, dass der Verlust jedes Jahr nur in Höhe von 20.000,00 €berücksichtigt werden kann und der Restbetrag als Verlust vorgetragen werden muss.

16. Sofortabzug von Computerhardware und -software im Jahr 2021

Eine Anschaffung von Computerhardware inkl. Small-Scale-Server, externe Speichergeräte, Peripheriegeräte, Software, die bisher mit drei bzw. fünf Jahren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer aktiviert und abgeschrieben werden musste, kann im Jahr 2021 sofort abgeschrieben werden.

17. Innergemeinschaftliche Fernverkäufe

Bisher war die Regelung dergestalt, dass bis zur Lieferschwelle von in Deutschland 100.000,00 € bei einer Lieferung an Nichtunternehmer ins EU-Ausland die Umsatzsteuer des liefernden Unternehmers berechnet werden musste. Bei Überschreiten der Lieferschwelle oder bei einem freiwilligen Verzicht auf die Lieferschwelle musste man sich im europäischen Ausland zur Umsatzsteuer registrieren lassen und diese dort abführen.

Ab 1. Juli 2021 wird diese Schwelle von in Deutschland derzeit 100.000,00 € EU-weit auf 10.000,00 € abgesenkt. Eine Registrierung im Ausland für eine Umsatzsteuer ist aber nicht mehr notwendig, da im erweiterten One-Stop-Shop (OSS-Verfahren), das ab 1. Juli 2021 das MOSS-Verfahren ablöst, diese Umsatzsteuer im Ausland über das Bundeszentralamt für Steuern abgeführt werden kann.

18. OSS-Verfahren (One-Stop-Shop)

Ab dem 1. Juli 2021 kann ein leistender Unternehmer bei Leistungen an Nichtunternehmer im Ausland, wenn diese 10.000,00 € übersteigen, für Telekommunikationsdienstleistungen, jede Art von elektronischen Dienstleistungen oder Programm- bzw. Streamingleistungen sowie Lieferungen im Fernverkauf, Lieferungen über elektronische Schnittstellen beim Bundeszentralamt für Finanzen gemeldet werden.

Die Steuererklärung muss hier elektronisch zum Ende des Folgemonats nach Quartalsende gemeldet werden

Frist wird nicht bis zum jeweils nächsten Wochentag verlängert! (§ 108 Abs. 3 AO gilt nicht!) Zum OSS-Verfahren muss man sich zum Ende des Vorquartals anmelden.

19. Lieferungen über elektronische Schnittstellen

Neu geregelt wurden Lieferungen über elektronische Schnittstellen, also elektronische Marktplätze, elektronische Plattformen, elektronisches Portal o. Ä. wie beispielsweise Amazon

Für Reihengeschäfte in diesem Bereich gibt es nun quasi eine gewisse Klarstellung:

Lieferort bei einem Reihengeschäft bei Warenlieferungen über elektronische Schnittstellen ist grundsätzlich der Zielort.

Das Ganzes ist ab 1. Juli 2021 anzuwenden.

Schuldner der Umsatzsteuer am Zielort ist grundsätzlich der Schnittstellen-Betreiber, also beispielsweise die Amazon-Plattform.

Drittlands-Lieferanten, beispielsweise aus China, müssen sich über das vorgenannte OSS-Verfahren in der EU anmelden und Lieferungen dann im jeweiligen EU-Land versteuern:

Aufzeichnungspflichten des Schnittstellen-Betreibers ab 1. Juli 2021

Elektronische Adresse und Website des Lieferers

Beschreibung der Gegenstände

Bankverbindung oder Nummer des virtuellen Kontos des Lieferers, Bestellnummer oder eindeutige Transaktionsnummer

20. Sozialversicherung ab 2021

Alte Bundesländer und Westberlin

Gesetzliche Rentenversicherung jährlich 85.200,00 €(monatlich 7.100,00 €), Beitragssatz 18,6 % Arbeitslosenversicherung jährlich 85.200,00 €(monatlich 7.100,00 €), Beitragssatz 2,4 %

Krankenversicherung 58.050,00 €(4.837,50 €) Beitragssatz 14,6 % Pflegeversicherung 58.050 €(4.837,50 €) Beitragssatz 3,05 % Zuschlag für Kinderlose 0,25 %

Mindestlohn ab 1. Januar 2021 9,50 € ab 1. Juli 2021 9,60 € ab 1. Januar 2022 9,82 € ab 1. Juli 2022 10,45 €